

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/571/2016 Datum: 30.08.2016 Verfasser: Steltner, Heike Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	27.09.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	11.10.2016	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 38 Absatz 2 der Kommunalverfassung M-V ist der Bürgermeister Dienstvorgesetzter aller Bediensteten der Stadtverwaltung. Im Rahmen dessen ist er in die Lage versetzt, den Beschäftigten der Verwaltung zu beurteilen und ihm den entsprechenden Dienstposten zu übertragen. Der Bürgermeister sollte deshalb die Kompetenz haben, in Personalangelegenheiten bis zur A 10 bzw. E 10 selbständig entscheiden zu dürfen. Bei leitenden Führungskräften ab A 11 bzw. E 11 sollte der Hauptausschuss die Entscheidungskompetenz haben.

Lt. § 5 KV M-V bedarf die Änderung der Hauptsatzung die Mehrheit aller Stadtvertreter.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow.

Anlage/n:

Entwurf – 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow